

MITEINANDER. LEBEN. LERNEN.

Hausordnung

für Schüler:innen und Lehrlinge

Die Hausordnung für das Zusammenleben im Kolpinghaus Salzburg
Gültig ab dem Schul-/Lehrjahr 2025/2026



KOLPINGHAUS SALZBURG

Kolpinghaus Salzburg, Adolf-Kolping-Straße 10, 5020 Salzburg
heimverwaltung@kolpinghaus-salzburg.at www.kolpinghaus-salzburg.at

Heimverwaltung: 0662 / 4661-5162 (Mo – Do 08.00 – 16.30, Fr 08.00 – 16.00)
Journaldienst: 0664 / 885 173 91 (Mo – Do 15.30 – 00.30, Fr 15.30 – 20.00, So 16.30 – 00.30)

MITEINANDER. LEBEN. LERNEN.

Hallo - Herzlich willkommen!

Du hast dich entschieden, im Kolpinghaus zu wohnen. Gemeinsam mit anderen Schüler:innen, Lehrlingen, Studierenden und jungen Erwerbstätigen verbringst du hier die kommende Zeit.

Im Kolpinghaus arbeiten viele, die dazu beitragen, dass du dich hier wohlfühlen kannst: dein/e Erzieher:in und alle Mitarbeiter:innen in den verschiedenen Bereichen (Küche, Verwaltung, Haustechnik, Reinigung).

Damit das Zusammenleben gut gelingt, braucht es gewisse Regeln. Dieses Heft erklärt dir, worauf du achten sollst, wenn du im Kolpinghaus Salzburg wohnst. In Themengruppen geordnet findest du die wichtigsten Stichwörter und Begriffe, die das Miteinander lenken und begleiten.

Wir wünschen dir eine gute Zeit und hoffen, dass du dich bei uns wohlfühlst!

Mag. Michael Grabner-Sittenthaler
Leiter Jugendwohnheim

FOLGENDES IST UNS BESONDERS WICHTIG

1.) Alkoholverbot: Im gesamten Wohnbereich sowie in den Außen- bzw. Freizeitanlagen ist das Mitnehmen, Konsumieren und Lagern von Alkohol (auch leere Flaschen) untersagt.

2.) Rauchen macht krank. Das Kolpinghaus ist daher weitgehend rauchfrei! Für Raucher:innen ist auf den Terrassen (1. Stock, Cafeteria/UG, Dachterrasse) das Rauchen erlaubt.

Rauchen im Zimmer ist strengstens verboten! Auch auf den Fluchtwegen (das sind die Verbindungswege mit Gitterböden zwischen den Gängen) darf nicht geraucht werden. Weiters ist die generelle Verwendung von Cannabidiolen (CBD) als Rauchinhaltsstoff sowie jede Art von „Tabakersatzprodukt“ verboten! Für Jugendliche gilt das gesetzliche Rauchverbot.

3.) Jede Art von „illegalen Drogen“ und Geräte zu deren Konsumation (z.B. auch Wasserpfeifen) sind im Haus strengstens verboten und können einen sofortigen Kündigungsgrund darstellen. Die Mitnahme und Aufbewahrung von Waffen, Waffenattrappen und Waffenzubehör jeglicher Art ist verboten.

4.) Ausgangsregelungen und Anwesenheit im Zimmer

Alter	Anwesenheit im Haus	Anwesenheit im Zimmer	Sonderausgang 1x pro Woche (von zuständigen/r Erzieher/in zu genehmigen)
13	22.00 Uhr	22.00 Uhr	Kein Sonderausgang
14 – 15	22.00 Uhr	22.00 Uhr	23.00 Uhr
16 – 17	22.00 Uhr	23.00 Uhr	23.30 Uhr
volljährig	23.30 Uhr	23.30 Uhr	02.00 Uhr

Die verspätete Rückkehr vom Ausgang wird als Sonderausgang gewertet, ebenso die Übernachtung bei Freund:innen (nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern)!

Zwischen 23.00 Uhr und 06.30 Uhr ist der Aufenthalt im Haus generell nur noch im eigenen Zimmer gestattet.

5.) Nachtruhe:

Ab 22.00 Uhr herrscht im Haus Nachtruhe: Gespräche und Musik auf Zimmerlautstärke, keine Botendienste (z.B. Pizza-Bestellungen bis spätestens 21.30 Uhr!), kein Aufenthalt im andersgeschlechtlichen Wohnbereich.

6.) Im Krankheitsfall:

- Wenn du zu Hause erkrankst, muss eine Meldung an uns (Journdienst) und an die Schule bzw. die Firma erfolgen.
- Wenn du im Kolpinghaus erkrankst, musst du eine Meldung an den Journdienst (DW 888) machen. Dann gehst du in jedem Fall zum Arzt, holst dir eine Krankmeldung für die Schule oder Firma und meldest dich in der Heimverwaltung (Zimmer 516 im EG).
- Wenn du während des Tages in der Schule, Berufsschule oder Arbeit erkrankst, gehst du jedenfalls gleich zum Arzt und meldest dich anschließend in der Heimverwaltung.
- An so einem Krankenstandtag bleibst du am Abend zu Hause (auch **KEIN Cafeteria-Besuch** o.ä.).
- Solltest du länger als 2 Tage krank sein, musst du dich zu Hause auskurieren.
- Bei hochansteckenden Krankheiten (wie z.B. Norovirus oder Corona) bleibst du gleich zuhause bzw. reist nach erfolgter Diagnose unmittelbar ab.

7.) Am Wochenende ist im Haus kein Betrieb. Alle müssen heimfahren! Ausnahmen gibt es nur für schulische bzw. ausbildungsrelevante Verpflichtungen sowie Lehrlinge, die am Wochenende arbeiten. Das musst du mit deinem/r Erzieher:in bis spätestens Mittwochabend im Vorhinein besprechen und eine schriftliche Bestätigung deiner Eltern/Erziehungsberechtigten oder der Lehrstelle vorlegen (auch über Email an deinen/e Betreuer:in möglich). **Feiertage, schulautonome Tage und Fenstertage müssen in der Regel ebenfalls zu Hause verbracht werden.** Für die Wochenend-Anwesenheit gelten die Hausordnung und Ausgangsregelung wie während der Woche!

8.) Deine Anreise am Sonntag ist von 16.30 Uhr **bis spätestens 22.00 Uhr möglich. Nach Ankunft trägst du dich bitte in die Ankunftsliste ein.**

An diesem Tag gibt es **keinen Sonderausgang!**

9.) Zwischen 18.30 und 20.00 Uhr ist im Haus Lernstunde, in der es ruhig sein soll. Die Lernstunde ist für alle verpflichtend. (Ausnahme sind Maturant:innen und Lehrlinge, die gerade nicht in der Berufsschule sind). Lehrlinge, die einmal

wöchentlich Berufsschule haben, vereinbaren mit dem/der Betreuer:in einen bestimmten Wochentag für die Lernstunde. Wenn der Lernerfolg nicht stimmt, kann der/die Erzieher:in ein größeres Ausmaß an Lernstunden festsetzen. Am Schul- bzw. Semesteranfang sind Stundenpläne sowie Schularbeiten- und Testtermine bekannt zu geben. Die Noten sind dem/r Erzieher:in laufend zu melden.

Wenn du in der Schule in einem Fach Schwierigkeiten bekommst, kannst du eine **Nachhilfemöglichkeit** durch ältere Schüler:innen ausfindig machen. Besprich dies mit deinem/r Erzieher:in!

EIN/E ERZIEHER:IN TRÄGT FÜR DICH VERANTWORTUNG

Im Haus ist **ein/e Erzieher:in für dich zuständig**. Mit ihm/ihr besprichst du dich (und er/sie sich mit dir), wenn es um persönliche Probleme und Anliegen, berufliche Belange oder den Freizeitbereich geht.

Du erreichst die Erzieher:innen während ihrer Dienstzeit entweder in ihren Büros im 1. Stock oder - wenn sie unterwegs sind - am Handy. Die jeweilige Durchwahl (**881 bis 885**) bekommst du von deinem/r Erzieher:in.

Während der Nacht schläft ein/e Erzieher:in (DW 888 bzw. 0664- 885 173 91) auf Zimmer 213 im zweiten Stock.

Gruppenbesprechung – In gewissen Abständen ruft dein/e Erzieher:in die Bezugsgruppe zu Besprechungen zusammen. Sie dienen dem Austausch und der gegenseitigen Information. Deine Teilnahme daran ist verpflichtend.

Es kann der Fall eintreten, dass du die **Regeln** im Haus übertrittst (hoffentlich möglichst selten). Bei manchen **Übertretungen** (z.B. Unordnung / Müll im Zimmer, Zu spät kommen) wird dein/e Erzieher:in zuerst mit dir, ev. auch mit deinen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten reden. Sollte das Reden nichts bringen, erhältst du einen schriftlichen **Verweis**.

Bei manchen Übertretungen (Alkohol im Zimmer, nächtliches Fernbleiben, Rauchen im Zimmer, unerlaubter Ausgang, unentschuldigtes Fernbleiben von der Schule...) bekommst du gleich einen **Verweis**.

Nach dem ersten Verweis wird es schon eng, denn der zweite Verweis enthält bereits eine **Kündigungsandrohung**.

Bei gröberen Verstößen (z.B. Hantieren mit Feuer) bekommst du mindestens einen **Doppelverweis**. Und wenn es dir überhaupt nicht gelingt, dich an die Hausregeln zu halten, müssen sich unsere Wege leider trennen.

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung (**z. B. Diebstahl, Übernachtung im andersgeschlechtlichen Wohnbereich, Verlassen des Hauses nach der Schlusskontrolle**) erfolgt die sofortige Kündigung – auch zum Schutz der anderen.

Die Verweise gelten für Schüler:innen und Lehrlinge ein Jahr ab Ausstellungsdatum, für Berufsschüler:innen bis zum Ende Ihres letzten Turnus.

DAS ESSEN

Beim Einzug ins Haus erhältst du einen **Essensausweis** mit deinem Foto. Diesen musst du bei der Essensausgabe immer vorzeigen. **Vom Essen kannst du dich gemäß Heimvertrag nicht abmelden** (Ausnahme: Gastronomie-Lehrlinge)!

Essenszeiten:

Frühstück: 06.00 – 09.30

Mittagessen: 12.00 – 13.30

Abendessen: 17.30 – 18.30

Besteck, Gläser oder Geschirr sowie Speisen und Getränke dürfen NICHT aus dem Speisesaal mitgenommen werden!

Ausnahme: Kleine Jause vom Frühstücksbuffet

Bitte bring' Utensilien für deinen persönlichen Bedarf von zuhause mit.

Die **Teeküchen** kannst du für kleine „Aufwärmaktionen“ nutzen. Nach der Benützung spülst du gebrauchtes Geschirr sauber ab und verlässt die Küche tipp topp! Geschirr wird ausschließlich in den Teeküchen abgewaschen und keinesfalls in deinem Bad!! **Geschirr, das in den Küchen stehen gelassen wird, wird entsorgt.** Bei Kochvorgängen musst du stets anwesend bleiben! Außerdem musst du dafür sorgen, dass die Verbindungstür zum Gruppenraum und zum Gang geschlossen ist. Ein ausgelöster Brandalarm, der Kosten verursacht, wird an dich weiterverrechnet. Für Besucher:innen ist die Teeküche nicht bestimmt.

Der **Speisesaal** darf von Gästen, die kein Essen konsumieren, während der Essenszeiten nicht betreten werden.

Ferienzeiten – ACHTUNG: Während der Weihnachtsferien sowie anderer schulfreier Tage ist die **Küche geschlossen!**

DEIN ZIMMER

Bassboxen – sowie Watt-starke oder laute Musikanlagen sind im Zimmer nicht gestattet!

Diebstahl – Persönliche Dinge und Wertgegenstände solltest du **sicher aufbewahren** sowie Schrank, Rollboy und Zimmer immer absperren. Bei Verlusten können wir leider keine Haftung übernehmen.

Elektronische Geräte – Ladekabel sind unmittelbar nach dem Ladevorgang vom Stromnetz zu nehmen (Handy, Tablet, Laptop).

Energie – Energie ist kostbar. Deshalb schalte bitte Computer, Licht, Musikanlage, usw. aus, wenn du das Haus oder dein Zimmer verlässt! Auch die Heizung drehst du bitte - vor allem beim Lüften - zurück!

E-Scooter - dürfen nicht mehr auf den Zimmern geparkt bzw. geladen werden, sondern müssen in der dafür vorgesehenen Park- und Ladestation hinter dem Haus abgestellt werden. Die E-Scooter können dort täglich von 08.00 bis 23.00 Uhr geladen werden.

Feuer – Wegen Brandgefahr sind Kerzen, Räucherstäbchen Heizstrahler, Bügeleisen, 3D-Drucker, Küchengeräte wie Toaster u. a. im Zimmer nicht gestattet. Sollte durch dich ein **Feueralarm** - der **Kosten** verursacht - ausgelöst werden, **können** diese an dich **weiterverrechnet werden**.

Gestaltung deines Zimmers – Auch Jugendliche nach dir und Sommergäste sollen sich im Haus wohlfühlen. Deshalb ist es wichtig, dass du Räume und Einrichtungen gut behandelst. Dein Zimmer kannst du dir gerne gestalten, vermeide aber Bilder (Poster, Plakate), die dem Charakter eines Jugendwohnheimes widersprechen (Drogen, Sex, Gewalt). Überlege auch, welche Mittel du zum Gestalten am besten verwendest. Sie sollen das Mobiliar und die Wände schonen. Aufkleber und Sticker an der Türe oder am Mobiliar anzubringen ist verboten. Für verursachte Schäden musst du selbst aufkommen, sie werden von deiner Kautionsabgabe abgezogen.

Haustiere – sind nicht gestattet.

Internet (WLAN) – ist im gesamten Haus vorhanden.

Kaution – Mutwillige oder durch Unachtsamkeit verursachte Schäden werden jeweils unmittelbar in Rechnung gestellt. Die Kaution ist der finanzielle „Sicherheitspolster“ und wird erst nach Auszug aus dem Kolpinghaus rückerstattet.

Kühlfachschlüssel – werden nur bei Bedarf ausgegeben. Bitte wende dich hierfür an deinen/e Betreuer:in oder an die Heimverwaltung.

Für privat mitgebrachte Mini-Kühlschränke wird ein Energiebeitrag von € 25,00 pro Halbjahr (März & Oktober) verrechnet.

Lagerung – Außen auf dem Fensterbrett dürfen keine Gegenstände gelagert werden!

Lebensmittel dürfen nur im Kühlfach gelagert werden. Die Lagerung von sperrigen Gegenständen (Snowboards, Skier oder Fitnessgeräte) ist im Zimmer nicht gestattet. Dafür gibt es einen Lagerraum im Keller (621).

Mülltrennung – Entleere deinen Mistkübel regelmäßig (mindestens aber 2 x pro Woche) in einer der Entsorgungsstellen im Haus. **Dort trennst du Papier, Glas, Bio-Müll, Kunststoff** usw. Damit leistest du deinen Beitrag zur Schonung der Umwelt! Auch der Mülleimer im Bad wird von dir entleert.

Ordnung und Sauberkeit – Ordnung muss sein, deshalb kommt wöchentlich eine Reinigungskraft in dein Zimmer, um dich zu unterstützen. Für die Grundordnung und Bodenfreiheit, dein Bett (auch das frische Überziehen nach 2 Wochen), das Lüften und gewisse Feinheiten (z.B. deinen super aufgeräumten Kasten) bist du aber selber zuständig. **Die Ordnung im Zimmer wird auch von deinem/r Erzieher:in regelmäßig kontrolliert und kann im Anlassfall (Bewertung mittels eines Punktesystems) bis zum Verweis führen!**

Schäden – Solltest du im Zimmer oder im Haus Schäden verursachen, meldest du sie einem/einer Erzieher:in. Für größere Schäden, die eventuell durch dich verursacht werden können (z.B. Brand), oder aber auch für Fahrräder empfehlen wir eine **Erweiterung der eigenen Hausratsversicherung**. Eine solche ist in den meisten Fällen möglich, und der Versicherungsvertreter gibt darüber gerne Auskunft.

Schlüssel – Wenn du länger als **3 Tage außer Haus** bist, gibst du deinen Schlüssel beim Journaldienst ab. Solltest du den Schlüssel vergessen oder verloren haben,

meldest du dich zwecks eines Ersatzschlüssels in der Heimverwaltung (Zimmer 516 im Erdgeschoß). Dabei wird eine Kautions von € 50,00 eingehoben.

Waschküche – Im Raum 618 / Kellergeschoß stehen den Heimbewohner:innen je zwei Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung, die mit Münzzähler funktionieren. Für einen Wasch- und Trockengang benötigst du jeweils € 2,00 Die genaue Waschanleitung findest du vor Ort.

DAS MITEINANDER

Cafeteria – Unsere Cafeteria ist von **Di - Do von 20.00 – 22.45 Uhr** geöffnet. (Getränkeausgabe bis 22.30 Uhr)

Gäste – sind im Kolpinghaus willkommen! Wenn er/sie zum ersten Mal ins Haus kommt, stellst du ihn/sie kurz dem jeweiligen Journdienst vor. Gäste tragen sich **immer** in das **Besucher:innenbuch** ein. Ins Zimmer kannst du deinen Gast aber nur mitnehmen, wenn dein/e Zimmerkollege/in damit einverstanden ist. Im Speisesaal darf der Besuch nur gegen Bezahlung Essen konsumieren, sonst darf er sich im Speisesaal nicht aufhalten. **Dein Gast verlässt den Wohnbereich um 21.30 Uhr und das Haus um 22.00 Uhr.**

Hausfremde Personen – Wenn du im Haus Personen antriffst, bei denen du den Eindruck hast, dass sie nicht ins Haus gehören, dann meldest du das beim Journdienst. Auch andere externe Personen wie Nachhilfelehrer:innen etc. sind beim Journdienst zu melden. **Auf keinen Fall lässt du – vor allem am Abend und in der Nacht – fremde Menschen ins Haus!!!** Das kann für alle, die hier leben, eine Gefahr bedeuten.

Hausparlament – Im Kolpinghaus gibt es gewählte Vertreter:innen (Haussprecher:in und Gruppensprecher:innen), die deine Anliegen vertreten. An sie kannst du dich jederzeit wenden, wenn du Anregungen oder Verbesserungsvorschläge hast. Alle gewählten Vertreter:innen treffen sich regelmäßig mit dem Heimleiter und einem/r Erzieher:in im Hausparlament.

Infos – Informationen sind im Zusammenleben wichtig. Deshalb würde ich an deiner Stelle nie an der Info-Tafel im Erdgeschoß vorbeigehen, ohne einen Blick darauf zu werfen!

Willkommenstage – finden immer im Herbst am ersten Wochenende vor Schulbeginn statt. Die Anwesenheit ist **für alle neuen Schüler:innen** verpflichtend. **Coaches** kümmern sich im Haus um die Neuankömmlinge.

FREIZEIT

Ferien – In Ferienzeiten ist die Abreise am letzten Schultag und die Anreise ins Kolpinghaus am letzten Ferientag ab 16.30 Uhr vorgesehen.

Die Ferienzeiten können nicht im Haus verbracht werden. Am Zeugnistag musst du dein Zimmer bis spätestens 07.30 Uhr geräumt haben!

Fitness und Gesundheit – Hinter dem Haus stehen dir ein Beachvolleyballplatz und ein Sportplatz zur Verfügung. Den Fitnessraum im Keller kannst du – als Minderjährige/r – nur nach Einschulung durch den/die zuständige/n Betreuer:in benützen.

Spielzeiten auf dem Hartplatz:

Mo – Do: 09.00 – 12.00, 14.30 – 18.30, 20.00 – 22.00

Fr: 09.00 – 12.00, 14.30 – 22.00

Sa: 10.00 – 12.00, 15.00 – 19.00

Spielzeiten am Beachvolleyballplatz:

Mo – Do: 09.00 – 18.30, 20.00 – 22.00

Fr – So: 09.00 – 22.00

Die Benützung der Sportanlagen ist **nur Hausbewohner:innen** gestattet. Wenn du gerne joggst oder radelst, hast du entlang der Salzach ideale Bedingungen dafür und zwar in beide Richtungen. Auch zu allen anderen Arten von Sportmöglichkeiten bist du herzlich eingeladen.

Spiele – Im Keller kannst du Schach oder Tischtennis spielen. Während der Öffnungszeiten der Cafeteria auch Darts, Tischfußball und Billard.

Urlaub – Bei Urlaub sind die Abreise am letzten Arbeitstag und die Anreise ins Kolpinghaus am letzten Urlaubstag ab 16.30 Uhr vorgesehen.

Der Urlaub kann nicht im Haus verbracht werden!

Zeitausgleich oder Schulfrei – Wenn du an einem Tag frei oder später Schule hast, meldest du das am Vorabend unbedingt deinem/r Erzieher:in.

SONSTIGES

BADEVERBOT IN DER SALZACH – Baden in der Salzach im Bereich des Kraftwerks ist lebensgefährlich (Turbinensog) und strengstens verboten!!!

Auch das Übersteigen der Mauern und der Aufenthalt an der Uferböschung sind untersagt!

Betretungsverbot – Die Haus- und Flachdächer (bei der Dachterrasse bzw. den Sportanlagen) dürfen nicht betreten werden!

Parken – Solltest du für dein Auto einen Parkplatz benötigen, erhältst du vom Journdienst oder deinem/r Erzieher:in eine Parkberechtigung sowie einen Chip für den Parkplatz hinter dem Haus. Die Berechtigung legst du bitte hinter die Windschutzscheibe. Bei Verlust des Chips werden € 50,00 verrechnet.

Das Parken vor dem Haus ist kostenpflichtig! Solltest du trotzdem vor dem Haus parken, werden pro Tag € 10,00 verrechnet und mit dem nächsten Heimbeitrag abgebucht. Fahrräder und Motorräder stellst du bitte in den dafür vorgesehenen Unterständen ab.

E-Scooter, Skateboards/Roller etc. – Die Verwendung von rollenden Sport- und Freizeitartikeln ist innerhalb des Hauses verboten.

Zum Schluss wünschen wir dir, dass das Kolpinghaus ein lebenswertes „Zuhause auf Zeit“ für dich wird und du dich in unserer Gemeinschaft wohlfühlst!

Was ist „KOLPING“ überhaupt?

Der Name geht auf den Begründer Adolph Kolping zurück. Kolping ist eine internationale, katholische, soziale Vereinigung. Sie wirkt als familienhafte Lebens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft.

Wer war Adolph Kolping?

- Geboren am 08.12.1813 in Köln.
- War Schuhmachergeselle und erlebte selbst das Elend des damaligen Herumwanderns.
- Zog die persönliche Konsequenz aus der Herausforderung seiner Zeit, gab seinen Beruf auf, studierte und wurde Priester.
- Gründete Vereine mit dem Ziel, die christliche Einstellung zu Beruf, Familie und Gesellschaft erlebbar zu machen und begann mit systematischer Bildungsarbeit in kleinen Gruppen.
- Kämpfte engagiert für die Soziallehre der katholischen Kirche.
- Errichtete Wohnhäuser für junge Menschen als Stützpunkt und Station menschlicher und beruflicher Bildung.
- Gestorben am 04.12.1865 in Köln.

So kam es zur Gründung der Kolpinghäuser, die es mittlerweile auf der ganzen Welt gibt.